

Der Journalist **Kai Müller** recherchierte in seinem am 09.01.2021 im Tagesspiegel erschienenen Artikel „**Die Wasserschlacht**“ umfangreich die Fakten zur Grundwassernotlage im Blumenviertel.

Die Fakten

■ Eine fatale Rolle spielte das Bauaufsichtsamt Neukölln in der hauptsächlichen Bebauungszeit des Blumenviertels zwischen 1958 und 1989 bei der öffentlich-rechtlichen Prüfung der Standsicherheit tausender Einfamilienhäuser. Das Amt ließ die Grundwasserproblematik – Bebauung des Blumenviertels im max. Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – außer Acht.

■ Altlasten- und Versalzungsprobleme im Einzugsgebiet des Wasserwerks Johannisthal waren die wesentlichen Gründe zur Halbierung der Grundwasserförderleistung im Wasserwerk nach 1989. Das Grundwasser drang flächendeckend in die Keller hunderter, gegen hohe Grundwasserstände ungeschützte Gebäude: Grundwassernotlage im Blumenviertel.

■ Das Abgeordnetenhaus und das Land Berlin leiteten die Abhilfe aus der so entstandenen Notlage ein: Sie genehmigten, finanzierten und errichteten ab 1995 eine dem Allgemeinwohl dienende Anlage zur Grundwasserregulierung entlang des Glockenblumenwegs.

■ Die Probleme mit Altlasten und Versalzungen des Grundwassers bestehen auch zukünftig. Daraus resultiert: Die Altanlage im Glockenblumenweg muss weiterhin vom Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben betrieben und zu gegebener Zeit durch eine Neue Zentrale Anlage ersetzt werden.

■ Das Abgeordnetenhaus sicherte ab 1999 die siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung durch die Einfügung des Schutzparagrafen 37 a in das Berliner Wassergesetz.

Die Wasserschlacht: Lästige Sache oder sozialverträglicher Kompromiss?

„Dem Senat ist die Sache lästig“, schreibt Kai Müller. Mit einseitigen Schuldzuweisungen an die Adresse der Bewohner des Blumenviertels und unlauteren Methoden (wozu leider auch die Erpressung gehört) leugnet der Senat die ihm gesetzlich obliegende Regulierung der Grundwasserstände.

Die Bürgerschaft akzeptiert jedoch dieses gegen sie gerichtete Handeln des Senats nicht länger. Nur über einen **sozialverträglichen Kompromiss** zwischen der Bürgerschaft und dem Land Berlin / den Berliner Wasserbetrieben (BWB) kann heute eine nachhaltige Behebung der Grundwassernotlage im Blumenviertel erreicht und die „Wasserschlacht“ beendet werden:

■ Die zur Installation der Grundwasserregulierungsanlage am Glockenblumenweg geführten Fakten – Altlasten im Grundwasser des Wasserwerks Johannisthal und die dort drohende Versalzung des Grundwassers – bestehen auch zukünftig! Das Land Berlin sorgt weiterhin für die Finanzierung des Betriebs der Brunnengalerie.

■ Die BWB betreiben und halten diese Altanlage instand.

■ Zum bald notwendigen Ersatz der Altanlage finanziert das Land Berlin vorab die Planung und den Bau einer Neuen Zentralen Anlage durch die BWB und deren späteren Betrieb durch die BWB.

■ Die flächendeckend betroffene Bürgerschaft im Blumenviertel wird in sozialverträglichem Umfang über eine Satzung an den Betriebskosten dieser neuen Anlage beteiligt. Schutz vor den zu erwartenden höchsten Grundwasserständen (zeHGW). Bei der Kostenbeteiligung der Bürgerschaft sind die bleibenden, nicht von der Bürgerschaft zu vertretenden Probleme u.a. mit den Altlasten und den Versalzungen im Einzugsbereich des Wasserwerkes Johannisthal zu berücksichtigen.

Anmerkung: Am 01.02.2018 schrieb uns **Frau Franziska Giffey**, die sich als damalige Bezirksbürgermeisterin von Berlin-Neukölln konstant im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für eine siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel einsetzte:

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, habe ich für den Weiterbetrieb und den perspektivisch erforderlichen Neubau der Brunnenanlage eine zentrale Lösung über die Berliner Wasserbetriebe vorgeschlagen. Über eine Satzung könnte für die an die Brunnengalerie angeschlossenen Haushalte eine Pflichtabgabe festgesetzt werden, die zusammen mit den Be- und Entwässerungsgebühren erhoben und eingezogen wird. Bei einer solchen Lösung wären die Betroffenen nicht aus der Pflicht entlassen, zum Schutz ihres Eigentums beizutragen, gleichzeitig wären sie aber nicht den Unwägbarkeiten einer privaten Vereinsgründung ausgesetzt.